



Allgemeine Geschäftsbedingungen GesundheitsHELDEN (AGB)

HeldenBEGRIFFE vorab

HELDEN sind die Mieter*innen, die ihre Teilnahme an den GesundheitsHELDEN erklärt haben und durch einen monatlichen Beitrag Rabatte und Vorteile der Gemeinschaft nutzen.

GÄSTE sind Mieter*innen unabhängig von einer GesundheitsHELDEN-Teilnahme.

BESUCH sind die Personen, die Kurse von HELDEN oder GÄSTEN besuchen oder deren Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den „GesundheitsHELDEN“ und den HELDEN und GÄSTEN, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen.

Die GesundheitsHELDEN bieten Räume zur Vermietung an.

Für die vertragliche Vereinbarung gelten die folgenden speziellen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Bedingungen von HELDEN und GÄSTEN werden zurückgewiesen.

Die GesundheitsHELDEN können einen Auftrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

HeldenUMFANG

Die „GesundheitsHELDEN“ stellen HELDEN und GÄSTEN Räume und Utensilien für deren Nutzung zeitlich begrenzt zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zum vereinbarten Zweck und unter Beachtung der beigefügten HeldenHAUSORDNUNG und Anerkennung der HeldenTARIFE.

HELDEN und GÄSTE haben ihren BESUCH auf die HeldenHAUSORDNUNG hinzuweisen.

HELDEN und GÄSTE tragen die alleinige Verantwortung für die Bezeichnung und die Bewerbung der geplanten Raumnutzung, für die Berücksichtigung etwaiger Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte Dritter sowie für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA und die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren.

HELDEN und GÄSTE zahlen den GesundheitsHELDEN für die festgelegten Leistungen die im Vertrag vereinbarte Vergütung.

Es fallen keine weiteren Betriebs- oder Nebenkosten außer der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Pauschalen an.

HELDEN und GÄSTE sind nicht verpflichtet, Hausmeister-, Instandhaltungs- oder Reinigungsdienste durchzuführen, außer die Miet- und Gemeinschaftsräume ordnungsgemäß in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurden.

HeldenBELEGUNG

Die Mindestmietdauer beträgt eine Stunde. Es gibt keine Übergangszeit zwischen den Kursen, weshalb der gemietete Raum mit dem Ende der gebuchten Zeit zu verlassen und für einen Folgekurs freizugeben ist. Wenn eine Person zwei Kurse nacheinander anbietet, wird die Zeit von Beginn des ersten Kurses bis zum Ende des zweiten Kurses berechnet.

Die Raumbellegung erfolgt idealerweise in direktem Anschluss an eine andere Belegung, um möglichst vielen HELDEN und GÄSTEN Mietmöglichkeiten zu bieten.

HeldenVERTRAGABSCHLUSS

Durch das Einreichen einer Reservierungsanfrage (per E-Mail, Webseite oder Kalendereintrag über das Buchungstool) geben HELDEN und GÄSTE ein verbindliches Angebot gerichtet auf den HeldenUMFANG basierend auf den gültigen veröffentlichten HeldenTARIFEN bzw. einer individuellen Rahmenvereinbarung zwischen den GesundheitsHELDEN und HELDEN/ GÄSTEN.

Mit der Anfrage erkennen HELDEN und GÄSTE die AGB der GesundheitsHELDEN als für das Rechtsverhältnis mit den GesundheitsHELDEN allein maßgeblich an. Die Vereinbarung wird zwischen den GÄSTEN/ HELDEN geschlossen und **Meike Roßberg e.K.**, Inhaberin der Hahnerberg-Apotheke, Cronenberger Straße 347, 42349 Wuppertal.

Die GesundheitsHELDEN bestätigen den Eingang der Anfrage per eMail; dies stellt jedoch noch keine Annahme des Angebots dar. Die Bestätigungs-eMail dient lediglich der Information, dass die Reservierungsanfrage bei den GesundheitsHELDEN eingegangen ist.

Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung per eMail. Die Vereinbarung ist dann für beide Seiten verbindlich.

Erfolgt die Annahme durch die GesundheitsHELDEN nicht innerhalb von 5 Werktagen, sind HELDEN und GÄSTE nicht mehr an das Angebot gebunden. In diesem Fall haben HELDEN und GÄSTE der Annahmeerklärung jedoch schriftlich zu widersprechen.

HeldenZAHLUNG

Die „GesundheitsHELDEN“ stellen HELDEN und GÄSTEN die vereinbarten Leistungen und Pauschalen in Rechnung.

Zahlungen sind unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

Die GesundheitsHELDEN sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden der HELDEN und GÄSTE anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so sind die GesundheitsHELDEN berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

HeldenSTORNIERUNG

HELDEN und GÄSTE können bis zu einschließlich 10 Werktagen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei zurücktreten.

Nach dieser Frist, bis einschließlich 6 Werktagen vor dem vereinbarten Termin, ist die Hälfte des Betrages fällig.

Ab 5 Werktagen vor dem vereinbarten Termin ist der vereinbarte Betrag in voller Höhe fällig.

HELDEN und GÄSTEN entstehen bei der Stornierung keine Kosten, wenn der vereinbarte Termin anderweitig vergeben werden kann. Die GesundheitsHELDEN sind nicht dafür zuständig, eine anderweitige Belegung zu gewährleisten. Die GesundheitsHELDEN sind nicht verpflichtet, eine von HELDEN und GÄSTEN benannte Ersatzbelegung zu akzeptieren.

HELDEN und GÄSTE sind zur Stornierung berechtigt, wenn die GesundheitsHELDEN ihre Verpflichtungen schuldhaft verletzen oder HELDEN und GÄSTE vertragswidrig in ihren Rechten beschränkt.

Umgekehrt sind die GesundheitsHELDEN zur Stornierung berechtigt, wenn HELDEN und GÄSTE ihre Verpflichtungen schuldhaft verletzen oder in Zahlungsverzug sind.

Die GesundheitsHELDEN behalten sich Stornierungen aus wichtigen organisatorischen und technischen Gründen vor.

Bei Stornierung durch die GesundheitsHELDEN wird in Absprache mit HELDEN und GÄSTEN ein Ausweichtermin gesucht. Wird keine Alternative gefunden, werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der GesundheitsHELDEN.

HeldenHAFTUNG

Die GesundheitsHELDEN haften nicht für Schäden an mitgebrachten Gegenständen, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits verursacht wurden.

Die „GesundheitsHELDEN“ übernehmen für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, insbesondere Ersatz von Reisekosten oder Arbeitsausfall, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der GesundheitsHELDEN vorliegt, ausgeschlossen.

HeldenGERICHT

Gerichtstand für die GesundheitsHELDEN ist Wuppertal.